

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 05. April 2024

Seite 21

77. Jahrgang - Nr. 11

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt und Landratsamt Coburg

Blutspenderservice

Zahnärztlicher Notdienst

### Landratsamt Coburg

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Coburg nach § 21 a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

### Stadt und Landratsamt Coburg

#### Blutspenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der **kostenlosen Hotline** des Blutspendedienstes **0800 11 949 11** zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter **www.blutspendedienst.com** im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere **Blutspende-App** für iOS und Android ([www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net)): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

#### Zahnärztlicher Notdienst

Den aktuellen Notdienst aller Bereiche (alle Änderungen) finden Sie immer aktualisiert unter **www.notdienst-zahn.de**. Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Coburg.

### Landratsamt Coburg

#### Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Coburg nach § 21 a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Das Landratsamt Coburg erteilte der Firma Uhl Windkraft Projektierung GmbH & Co. KG, Max-Eyth-Straße 40, 73479 Ellwangen auf Antrag vom 05.05.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 26.03.2024, Gz. 44-1711-08/1#0 zur Errichtung und dem Betrieb von drei Windenergieanlagen auf den Gemarkungen Rottenbach und Tremersdorf, Gemeinde Lautertal, Landkreis Coburg.

Die Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beruht auf §§ 4 und 19 BImSchG i.V.m. § 1 Abs.1 Satz 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Ziffer 1.6.2 des Anhang 1.

Der verfügende Teil des Bescheides vom 26.03.2024 und dessen Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil lautet:

#### 1. Genehmigung

Der Uhl Windkraft Projektierung GmbH & Co. KG, Max-Eyth-Straße 40, 73479 Ellwangen wird nach Maßgabe der unter Nr. 2 des Tenors genannten Antragsunterlagen, der unter Nr. 3 des Tenors genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen und unter Nr. 5 des Tenors genannten Betriebseinstellung der Bestandsanlagen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nr. 1.6.2 des Anhangs zur 4. Verordnung zum BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA), des Typs Vestas EnVentus V172-7.2 MW mit je einer Nennleistung von 7,2 MW, einer Nabenhöhe von 175 m und einem Rortordurchmesser von 172 m (Gesamthöhe 261 m) auf

	WEA 1	WEA 2	WEA 3
Flurstück	490	224	234
Gemarkung	Rottenbach	Tremersdorf	Tremersdorf
Gemeinde	Lautertal	Lautertal	Lautertal
Koordinaten Gauß-Krüger	Rechtswert: 3637018 Hochwert: 5583209	Rechtswert: 3637237 Hochwert: 5582789	Rechtswert: 3637359 Hochwert: 5582354
Koordinaten WGS 84	Breitengrad: 50° 22' 07.87" N Längengrad: 10° 55' 29.62" E	Breitengrad: 50° 21' 54.09" N Längengrad: 10° 55' 40.15" E	Breitengrad: 50° 21' 39.92" N Längengrad: 10° 55' 45.75" E

folgenden Standorten erteilt:

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gem. § 13 BImSchG die Baugenehmigung für die Errichtung der Windenergieanlagen (WEA) und die Abweichungsentscheidung von den Abstandsflächenvorschriften ein. Die luftrechtliche Zustimmung gem. § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wurde erteilt. Andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen mit Ausnahme von Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördliche Entscheidungen aufgrund atomrechtlicher Vorschriften und wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen nach § 8 i.V.m. § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind ebenfalls eingeschlossen.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen (u.a. Auflagen), Hinweise sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen. Er verweist auf die Antragsunterlagen, die Bestandteil der Entscheidung sind.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgerichtshof  
München  
Postfachanschrift: Postfach 34 01 48,  
80098 München,  
Hausanschrift: Ludwigstraße 23,  
80539 München.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den darin enthaltenen Nebenbestimmungen, Begründung, Rechtsbehelfsbelehrung sowie jeweils eine Ausfertigung der genehmigten Planunterlagen liegt vom Tage nach der Bekanntmachung zwei Wochen, das heißt vom **06.04.2024 bis zum 20.04.2024**, bei folgender Stelle während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminabsprache zur Einsichtnahme aus:

\*Landratsamt Coburg, FB 44 – Umwelt und Natur, Zimmer Nr. 238, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite des Landkreises Coburg unter

<https://www.landkreis-coburg.de/85-0-Umwelt.html>

eingesehen werden.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet. Sofern Sie keine Möglichkeit dazu haben, melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme im Landratsamt Coburg unter der Telefon-Nr. 09561 514 4400.

Coburg, den 05.04.2024  
Landratsamt Coburg  
FB 44 – Umwelt und Natur

gez. Ruppenstein